

Spiel- und Anlagenordnung

„Diese Spiel- und Anlagenordnung hat zum Ziel, jedem auf der Anlage anwesenden Tennissport-Interessierten den Spieleinsatz zu ermöglichen. Erreicht werden kann dieses Ziel nur dann, wenn alle Clubmitglieder Toleranz, Fairness und partnerschaftliches Verhalten üben und dadurch das harmonische Miteinander im Verein fördern.“

1. Das Spielen auf den Tennisplätzen ist nur Mitgliedern in Tenniskleidung und Tennisschuhen gestattet. Die Kleidung ist dem Tennissport angemessen zu wählen.
2. Die Spieldauer ist für Einzel und Doppel auf 60 Minuten begrenzt. Vor Spielbeginn ist grundsätzlich die Platzbelegungsuhr auf der Terrasse auf den Beginn der Spielzeit einzustellen.
Bei nicht eingestellter Uhr gilt der Platz als nicht belegt.
Die eingestellten Uhren sind in der Folge der abgespielten Zeit nur dann zu werten, wenn alle 5 Plätze belegt sind. Sind die Plätze besetzt, sind die Spieler berechtigt zu spielen, die am längsten gewartet haben. Die Wartezeit eines einzelnen Spielers gilt hier nicht, es müssen mindestens zwei Spieler spielberechtigt sein. Des Weiteren ist es nicht im Sinne der Spielordnung, daß bei Doppelspiel nach abgelaufener Spielzeit nur ein Spieler in die Doppelpaarung aufgenommen wird. Es müssen mindestens zwei spielberechtigte, wartende Spieler zur Spielpaarung dazukommen. Die Uhr muss dann neu gestellt werden. Eine Platzbelegung durch einen einzelnen Spieler, zum Beispiel zum Zweck des Aufschlagtrainings, ist nicht zulässig.
3. Die Plätze sind von den Spielern zu wässern und nach Spielende abzuziehen. Die Abziehgeräte sind nach Gebrauch wieder einzuhängen. **Darüber hinaus sind bis Mitte Juni Unebenheiten mit dem Dreikantholz auszugleichen.**
4. Ab 16.30 Uhr haben Jugendliche auf allen Plätzen keine Spielberechtigung mehr, wenn diese von Erwachsenen benötigt werden. Davon ausgenommen sind Jugendliche, die in der 1. oder 2. Mannschaft eingesetzt sind. Ebenfalls davon ausgenommen sind Jugendliche, die mit einem spielberechtigten Erwachsenen spielen und dabei die üblichen Bedingungen für ein Platzbelegungsrecht erfüllen. Diese Ausnahmeregelung ist nur auf einem Platz zulässig. Weitere Plätze, die zeitgleich durch jeweils einen Jugendlichen und einen Erwachsenen belegt werden, sind bei Bedarf durch den regulären Spielbetrieb, in der Reihenfolge der abgespielten Zeit zu räumen; **Toleranz ist geboten!**
5. Nach Meden- und Turnierspielen haben **Nichtturnierspieler** Spielvorrang.
6. Den Übungsleitern steht Platz 5 zur Verfügung: siehe Trainingsplan.
7. Gastspieler können an Wochentagen bis 16.30 Uhr Plätze gegen Gebühr mieten. **Sie benutzen die Anlage auf eigene Gefahr.** Gästekarten sind beim Clubwart (hier im Hause) erhältlich.
Personen, die in der Kernstadt Walldürn ihren Wohnsitz haben, erhalten keine Gästekarte.
8. Das Clubhaus mit allen Räumen darf nicht mit **Sandplatz-Tennisschuhen** betreten werden.
9. Nach Beendigung des Spielbetriebes ist die Anlage beim Verlassen abzuschließen.
Abgabe der Anlagenschlüssel an Mitglieder erfolgt vom Clubwart gegen eine Gebühr von 4,-- Euro.
10. Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind an den Vorstand zu richten.
11. Alle Mitglieder sind aufgerufen, darauf zu achten, diese schöne Sportanlage im Sinne dieser Ordnung zu pflegen und zu erhalten.
12. Für das leibliche Wohl der Mitglieder und Gäste ist im Clubheim bestens gesorgt.
13. Hunde sind nur im Terrassenbereich gestattet. Der Sportbetrieb darf dabei nicht gestört werden.

Im Zweifelsfall, bei Unklarheiten und Streitfällen, die bei der Umsetzung der Spiel- und Anlagenordnung aufkommen, entscheidet der Sportwart!